



---

**Aktenzeichen**

2/21

**Datum**

11.11.2020

---

**Abteilung/Sachgebiet**

Sachgebiet 21

**Sachbearbeiter**

Herr Märte

---

**Beratung**

Jugendhilfeausschuss

**Datum**

01.12.2020

**Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Vorberatung

---

**Betreff****Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2021****Anlagen:**

Entwurf Haushalt 2021

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wird befürwortet.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird durch den Jugendhilfeausschuss vorberaten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 nun im Einzelnen erläutern.

## II. Sach- und Rechtslage

Der Haushaltsansatz für 2021 sieht hinsichtlich der Nettoausgaben (= Ausgaben minus Einnahmen) eine Steigerung von 3,4 % vor.

Neben Tarifsteigerungen und Jahresteuersatz sind immer auch zufällig-markante Entwicklungen in kostenintensiven Hilfen mit Rechtsanspruch im Einzelfall (z.B. Heimunterbringungen mehrerer Geschwisterkinder!) zu berücksichtigen.

Kontinuierlich steigende Ausgaben sind seit geraumer Zeit im Bereich der JaS/Schulsozialarbeit (UA 4521) zu verzeichnen. In den letzten 10 Jahren hat der Landkreis sämtliche Mittel- und weiterführenden Schulen sowie einige Grundschulen mit Sozialarbeit ausgestattet, größtenteils mit Förderung der Regierung von Obb.. Natürlich kann man hier viel über übergeordnete Zuständigkeit (Kultusministerium vs. Sozialministerium) oder einen zu geringen Förderanteil der Regierung im Rahmen des JaS-Konzeptes streiten. De facto ist Sozialarbeit an Schulen aktuell schwerpunktmäßig eine Angelegenheit der Jugendhilfe. Die Notwendigkeit steht auf der anderen Seite außer Frage, so dass diese Mehrausgaben eine Entwicklung darstellen, die im Grunde genommen für uns nicht beeinflussbar ist.

Auffällig sind die deutlichen Steigerungen der Fallzahlen – und damit des Haushaltsansatzes - im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (UA 4554) von durchschnittlich 45 laufenden Fällen im Jahr 2016 auf 81 im Jahr 2020. In

gewisser Hinsicht ist auch dies eine (verspätete) Folge der Migrationsbewegungen, weil immer häufiger bei Flüchtlingsfamilien die Notwendigkeit ambulanter Unterstützung, z.B. in Erziehungsfragen, deutlich wird. Nach Lage der Dinge wird uns dieses Thema auch noch eine ganze Weile begleiten.

In den Unterabschnitten 4525 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie 4530 (Förderung der Erziehung in der Familie) spiegeln sich bewusste Investitionen in wichtige präventive Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe wider. Über die Jugendhilfeplanung wurden im vergangenen Jahr Bedarfe im Bereich Medienschutz und Familienbildung deutlich. Konkret geht es um eine deutliche Steigerung der Personalressourcen der Medienpräventionsstelle der Caritas sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Familienbildung, das v.a. die Schaffung sog. „Familienstützpunkte“ beinhaltet. Dabei soll zunächst eine Einrichtung mit „Modellcharakter“ in einer Talschaft entstehen. Mittel- und langfristig sollen sich solche Stützpunkte dann in allen vier Talschaften etablieren, was für den Landkreis bzgl. der Dezentralisierung präventiver Angebote für Familien unserer Ansicht nach ein wichtiger Schritt wäre.

Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass durch eine angemessene personelle Ausstattung, die bewusste Investition in präventive Arbeitsbereiche und durch eine strategische Jugendhilfeplanung die Kosten langfristig besser unter Kontrolle zu bringen sind. Trotzdem ist auch für die Zukunft entsprechend dem bundesweiten Trend von weiter steigenden Ausgaben in einigen Segmenten der Jugendhilfe auszugehen. Folgende Gründe spielen dabei u.a. eine Rolle:

- geringere Hemmschwelle bei Kontakten zu Hilfeorganisationen und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen – durch die Umformung der Jugendhilfe in den letzten Jahren vom „Eingriffsamt“ zum „Familienförderungsamt“ sinken die Vorbehalte der Bürger, Leistungen der Behörde in Anspruch zu nehmen;
- steigende Anzahl alleinerziehender Eltern;

- Zunahme/Intensivierung milieuspezifischer Problemlagen („Wohlstandsverwahrlosung“, soziale Isolation durch gesteigerten Medienkonsum, Integrationsdefizite, ...);
- gesetzliche Änderungen und verbesserte Standards im Bereich des Kinderschutzes;
- wesentlich verbesserte diagnostische Möglichkeiten sowie die „offizielle“ Anerkennung bestimmter Störungsbilder (z.B. ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie, ...);

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt im Anschluss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen als Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3					
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) € 10.058.900,-- (Nettoausgaben)	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €					
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; border: 1px solid black;"><input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 33%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>					<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt						